

11/22.1

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01320/2018 der CDU-Fraktion
Betreff: Prüfantrag | Steigerung der Beiträge für Kinderbetreuung durch externe Beratung vermeiden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgerufenen Kosten bzw. Kostensteigerungen intensiver überprüfen zu lassen. Dabei sind insbesondere Formen der externen Unterstützung z.B. beim Benchmarking beim Innenministerium anzufragen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Mehrkosten für eine externe Begleitung im Rahmen der Kita-Entgeltverhandlungen sind derzeit nicht bezifferbar. Eine haushalterische Vorkehrung ist nicht getroffen worden.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Regelmäßig finden Verhandlungen mit Kita-Einrichtungsträgern zu den Platzkosten statt. Verhandlungsergebnisse mit den daraus resultierenden Platzentgelten werden zur Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss, der die letzte Entscheidungskompetenz hat, vorgelegt. Eine Befassung des Jugendhilfeausschusses mit diesem Prüfantrag scheint daher angezeigt. Die Stadtverwaltung empfiehlt dementsprechend eine Verweisung in die Ausschüsse.



Andreas Ruhl